

Berufsprofil

Tischler/in

Bezeichnung in Landessprache:

Stolarz [Abschluss: Świadectwo czeladnicze, Bildungsweg: "Duale Berufsausbildung"]

Land:

 Polen

Gültigkeit:

01.01.1974 bis 31.12.1993

Anmerkungen zum Gültigkeitsdatum:

Laut Auskunft Handwerkskammer Wroclaw vom 10.12.2015 wurde diese Verordnung erst im Jahr 1997 geändert. Im Folgenden die Antwort auf die Fragen: Wie lange war der Plan aus dem Jahr 1974 gültig? Wurde die Tischler-Ausbildung auch in 1985 nach diesem Plan durchgeführt?

Tak, ten program nauczania się nie zmieniał w latach 70. i 80. Podstawa programowa kształcenia w zawodzie stolarz 43 02/SZ/LZ/MEN/1997.06.09 zmieniła się w 1997 roku. Do reformy kształcenia zawodowego w latach 2011-2012 podstawy programowe tradycyjnych rzemieślniczych zawodów nie były zmieniane w znaczący sposób.

Pozdrawiam

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Nach Beendigung der Ausbildung sollte der Auszubildende über folgende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen:

a) Kenntnisse

1. Grundlegende Kenntnisse über die Arten, den Aufbau und die Eigenschaften der folgenden

im Tischlerhandwerk eingesetzten Werkstoffe: Schnittholz, Tischlerplatten, Spanplatten,

Hartfaserplatten, Leichtbauplatten, Deckfurniere und Sperrholz

2. Kenntnis der Arten der Holz Trocknung sowie der zulässigen Feuchtigkeit der Elemente für

die einzelnen Erzeugnisarten

3. Kenntnis der Hilfsstoffe im Tischlergewerbe, Leime, Firnisse, Farbstoffe, Beizen, Polituren,

Lacke, Farben und Beschläge sowie der richtigen Anwendung dieser Werkstoffe

4. Kenntnis der Grundsätze für eine sparsame und rationelle Rohstoff- und Hilfsstoffwirtschaft

5. Kenntnis der Grundsätze des Aufbaus, der Funktionsweise, der Wartung und der Verwendung

der wichtigsten Werkzeuge, Vorrichtungen und Werkzeugmaschinen für die Holzbearbeitung

6. Kenntnis der Konstruktionen von Möbeln und der Erzeugnisse der Bautischlerei sowie

anderer Holz erzeugnisse

7. Kenntnis der Verbindungen, die in der Möbel- und der Bautischlerei zur Anwendung kommen

8. Kenntnis der technologischen Arbeitsabläufe und der Organisation bei der Produktion von

Tischlereierzeugnissen

9. Kenntnis der Arbeitsorganisation am Arbeitsplatz, insbesondere unter den Bedingungen

einer Handwerker-Werkstatt

10. Grundlegende Kenntnisse des Fachzeichnens

11. Grundlegende Kenntnisse der Stilrichtungen, die in den aufeinander folgenden Entwicklungsperioden

der Möbelherstellung vorkamen

12. Kenntnis der Arbeitsnormen, des Vergütungssystems sowie der Grundsätze der sozialistischen

Arbeitsdisziplin

13. Kenntnis der Werkstattordnung, der Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene

sowie der Brandschutzvorschriften

14. Grundlegende Kenntnisse für die Leistung der Ersten Hilfe bei plötzlichen Unfällen

15. Kenntnis der Organisationsstruktur sowie der Aufgaben

b) Fertigkeiten

1. Richtige Auswahl des Holzes und der Holzderivate (Span- und Faserplatten) zur Herstellung unterschiedlicher

Erzeugnisse sowie Gütekontrolle der Arten und der technischen Eigenschaften des Holzes

und der Holzderivate

2. Ausführung der folgenden manuellen Tischlerarbeiten: Sägen, Hobeln, Stemmen, Bohren,

Leimen, Furnieren, Montage, Endbearbeitung u. ä. – einschließlich der Fertigkeit zur Vorbereitung und entsprechenden Nutzung der manuellen Tischlerhandwerkzeuge bei der

Arbeit

3. Ausführung von Arbeiten mit den folgenden wichtigsten Holzbearbeitungsmaschinen:

Kreissägen, Bandsägen, Hobelmaschinen, Fräsmaschinen und Bohrmaschinen, einschließlich

der Fertigkeit zur richtigen Vorbereitung der vorstehend aufgeführten Bearbeitungsmaschinen

auf die Arbeit sowie ihrer Bedienung gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene

4. Manuelle und maschinelle Herstellung von Tischlerplatten sowie Ausführung von Holzverbindungen,

die in der Möbel- und Bautischlerei angewendet werden

5. Manuelles und mechanisches Furnieren (Fertigkeit zur Vorbereitung des Deckfurniers und der Flächen des zu furnierenden Elements)
6. Herstellung von Möbeln und Erzeugnissen der Bautischlerei sowie Endbearbeitung von Oberflächen mit geschlossener Holzstruktur (matt, Glanz) sowie mit sichtbarer Holzstruktur (matt, Halbglanz und Glanz)
7. Beschlagen von Tischlereierzeugnissen mit verschiedenartigen Beschlägen
8. Reparatur und Auffrischung von Möbeln und Erzeugnissen der Bautischlerei
9. Arbeitsorganisation am Arbeitsplatz
10. Lesen und Handhabung einer Werkstattzeichnung
11. Kontrolle der eigenen Arbeit während der selbstständigen Ausführung der einzelnen Arbeitsgänge, einschließlich der Fertigkeit, Werkzeuge sowie Mess- und Kontrollgeräte zu verwenden
12. Anwendung der Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene sowie des Brandschutzes, der Werkstattordnung und der arbeitsdisziplinarischen Vorschriften in der täglichen Arbeit. Leistung der Ersten Hilfe bei Arbeitsunfällen.

Zentrale Inhalte:

-> siehe "1974_stolarstwo_Uebersetzung_von_Auszuegen"

Praxisanteil und Ort:

Die mit der Arbeit des Tischlers verbundenen praktischen Fertigkeiten wurden in einem Betrieb des Handwerks vermittelt.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

unbekannt

Ausbildungsregelung im Original:

[1974_stolarstwo_sortiert_handwerk](#) 7.21 MB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Programm für die praktische Ausbildung in Betrieben des Handwerks 1974, erstellt durch den Zentralverband des polnischen Handwerks in Absprache mit dem Ministerium für Binnenhandel und Dienstleistungen und dem Ministerium für Bildung

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[1974_stolarstwo_uebersetzung_von_auszuegen](#) 1.75 MB

Angaben zur Übersetzung:

IW Köln durch vereidigte/n Übersetzer/in